

## **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich den **Wasserbeschaffungsverband Windhausen für mein Haus in**

**Attendorn-Windhausen**, .....von meinem Giro-Konto  
(Straße)

**IBAN** .....

**BIC** .....( auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN mit DE beginnt.)

**vierteljährlich Wassergeld und Grundgebühren einzuziehen.**

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Wasserverband Windhausen lautet: DE82ZZZ00000363116.

Windhausen, \_\_\_\_\_

Kunden-Nr.

ADRESSE:

**Name:** .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort     57439 Attendorn-Windhausen

Tel.: .....

Handy: .....

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift: .....

## Informationen

Die Abbuchungen des Wassergeldes erfolgen zum 01.04., 01.07., 01.10., und im Dezember/Januar die Jahresendabrechnung.

Auf den Kontoauszügen die durch den WBV über die Sparkasse ALK in Attendorn erfolgen, wird die Jahresrechnung dokumentiert.

### **Beispiel:**

WBV Windhausen 2018

Wasserverbrauch alt 100 cbm (2017) Wasserverbrauch neu 200 cbm (2018) = 100 cbm Jahresverbrauch x 1,05 € einschl. (7 % Mehrwertsteuer) Wasserpreis pro cbm = 1,05 € Gesamtes Wassergeld.

Bereits geleistete Zahlungen: 3 Quartale x 15,00 € = 45,00 €

Gesamtes Wassergeld 105,00 € - 45,00 € geleistete Zahlungen = ergibt einen noch zu zahlenden Betrag von 60,00 €

Ebenso wird auf den Kontoauszügen mit der jährlichen Zählergebühr von 32,00 € verfahren.

### Beispiel:

WBV Windhausen ◊ Zählermiete für das Jahr 2018 = 32,00 €.

Mindestverbrauch

Sollte der jährliche Verbrauch unter 48,15 € (einschl. Mehrwertsteuer) liegen, wird eine Mindestgebühr von 48,15,00 € erhoben.

Wasserverbrauch alt 100 cbm (2017) Wasserverbrauch neu 145 cbm (2018) = 45 cbm Jahresverbrauch x 1,05 € Wasserpreis pro cbm = 47,25 € gesamtes Wassergeld.

Bereits geleistete Zahlungen: 3 Quartale x 15,00 € = 45,00 € netto

Da die Mindestgebühr 48,15 € (einschl. 7 % Mehrwertsteuer) beträgt ergibt sich keine Erstattung.

Eine Kontobelastung nach den Richtlinien der Banken und Sparkassen wird erhoben, wenn eine Auflösung oder Änderungen eines Kontos erfolgen, ohne den Wasserbeschaffungsverband schriftlich zu informieren. Ebenso beim Sperren eines Kontos durch den Inhaber ohne triftigen Grund. Auch bei einer Haushaltsauflösung oder Verkauf eines Gebäudes, muss umgehend der Verband zwecks Wasserendabrechnung informiert werden. Sollte das nicht geschehen, werden alle anfallenden Kosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

**Die Einzugsermächtigung sollte spätestens bis zum 30. Febr. 2019 dem Verband ausgefüllt unter folgender Adresse zu geschickt werden:**

WBV Windhausen  
Björn Zacker, Zum Ehrenmal 7  
57439 Attendorn - Windhausen  
Telefon 02722/656696

**Bei einer Verzögerung des Abgabe Termins der Einzugsermächtigung treten nach Beschluss der Verbandsversammlung die obengenannten Regeln in Kraft.**

Alle Beschlüsse gelten, bis diese durch die Verbandsversammlung aufgehoben, oder verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband Windhausen